

ERLÄUTERUNGSBERICHT

I. Bestandteile des Planes

1.11 Flächennutzungsplan i.M. 1 : 5000

1.12 Erläuterungsbericht

1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden angefertigt

1.21 Jetziger Besitzstand i.M. 1 : 5000

II. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeindevertretung beschloss am 20.3.1963 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgrund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

III. Technische Daten

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 2.5.1963, die aus 6 Katasterplankarten der Gemeinde Heilshoop zusammengestellt wurde. Die Höhenlinien wurden nach dem Messtischblatt i.M. 1 : 25 000 vergrössert und eingetragen. Die Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe im Besitzstandsplan 1 : 5000 angegeben.

IV. Gegebenheiten für die Planung

4.1 Entwicklung der Gemeinde

Die Gemeinde Heilshoop wurde urkundlich zuerst 1189 als Haleshope genannt. Der Ort Heilshoop ist slawischen Ursprunges und hat früher an der Heilsau, die im Mittelalter Heisbek hiess, gelegen. Der Ort wurde in der deutschen Kolonisationszeit südwärts an die Kreuzung der Heilsau mit der Alten Landstrasse Segeberg - Lübeck verlegt.

In der Klostergründungsurkunde des Klosters Reinfeld ist Haleshope 1189 dem Kloster zugeteilt worden. Z.Zt. der Leibeigenschaft war Heilshoop neben Badendorf und Dahmsdorf im Hofdienst auf dem Hof Heidekamp verpflichtet.

Heilshoop hatte 1845 516 Einwohner, 1935 nur noch 390. Die Einwohnerzahl blieb bis 1944 in etwa konstant, 1946 erhöhte sie sich auf 785 und erreichte ihren höchsten Stand 1948 mit 850 Einwohnern. Bis 1957 sank die Einwohnerzahl gleichmässig ab auf 482 Einwohner. 1959 hatte Heilshoop 499, 1960 507 Einwohner. Anschliessend sank die Einwohnerzahl wieder ab. Der Stand am 31.12.1963 beträgt 456 Einwohner.

Die Gemeinde Heilshoop gehört mit den Gemeinden Zarpen, Rehhorst, Willendorf Pöhls, Mönkhagen, Badendorf und Dahmsdorf zum Amtsbezirk Zarpen. Die Gemeinde grenzt im Norden an das Gemeindegebiet Mönkhagen, im Westen an die Gemeindegebiete von Pöhls und Zarpen, im Süden an Dahmsdorf und Badendorf und im Osten bildet die Gemeindegrenze gleichzeitig die Kreisgrenze zum Kreis Eutin hin.

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Heilshoop wird von der Landstrasse I. Ordnung 71, die von Reinfeld an die Bundesstrasse 206 bei Mönkhagen führt, durchzogen. Im Ort zweigt nach Osten der GIK - Weg Nr. 52 nach Badendorf ab und weiter ausserhalb der Ortslage der GIK-Weg 88, der ebenfalls an die B 206 bei Mönkhagen führt. Nach Westen nördlich des Moorteiches zweigt der GIK-Weg 53 nach Pöhls ab.

Im unmittelbaren westlichen Anschluss an die Ortslage liegt der Moorteich, der durch einen Vorfluter in westlicher Richtung sowie durch einen Vorfluter in östlicher Richtung in die Heilsau entwässert wird. Der Moorteich gehört der Stadt Reinfeld und ist von dieser als Fischteich verpachtet.

- 3 -

Das gesamte Gemeindegebiet wird in nordöstlich bis südwestlicher Richtung von der Heilsau durchzogen. Das Gemeindegebiet besteht zum grössten Teil aus Ackerland und Wiesen, Waldungen sind sogut wie gar nicht vorhanden. Im Osten schliessen die Waldungen des Gutes Wüstenei an.

Die Bevölkerung der Gemeinde ist rein landwirtschaftlich orientiert.

#### V. P l a n u n g

Im Dorfgebiet sind einige Flächen - grösstenteils Baulücken - als geplantes Baugebiet ausgewiesen. Ausserdem zwei zusammenhängende Flächen. Bei der nördlichen Fläche an der L.I.O. 71 handelt es sich um eine ausgebeutete Kieskuhle, die eingeebnet und der Bebauung zugeführt werden soll. Bei der südlich gelegenen geplanten Baufläche zwischen der L.I.O. 71 und Moorteich handelt es sich um eine Fläche, die durch Einzelbauwerke bereits teilweise bebaut ist. Hier hat an der höchsten Stelle die alte Mühle gestanden, von der noch Überreste der Fundamente vorhanden sind. Das gesamte ausgewiesene Baugebiet ist Dorfgebiet gemäss § 5 Baunutzungsverordnung. Es ist ein- und zweigeschossige Bebauung zulässig. Ausnahmen können für landwirtschaftliche Gebäude gemacht werden. Die Geschoßflächenzahl wird für das gesamte Baugebiet mit 0,3 festgelegt. Die Gemeinde hat kein Gemeindehaus. Die Amtsgeschäfte werden im Amt Zarpfen wahrgenommen. Die Gemeinde hat ein altes Schulgebäude, jedoch soll der Unterricht in der Dörfergemeinschaftsschule in Zarpfen für die Kinder aus Heilshoop, Mönkhagen, Pöhls, Willendorf, Rehhorst, Dahmsdorf und Badendorf stattfinden.

Verkehrsplanungen sind im Gemeindegebiet Heilshoop nicht vorgesehen. Die L.I.O. 71 wird später begradigt oder völlig neu trassiert werden müssen. Die Anfangsplanungen für die Neutrassierung sind im Flächennutzungsplan der Stadt Reinfeld bereits festgelegt.

Da jedoch noch keine weiteren Planungen bestehen, ist im Flächennutzungsplan von Heilshoop keine neue Trasse aufgenommen worden.



VI. Landschaftsschutz und Schutz der frühgeschichtlichen Denkmale

Es ist beabsichtigt, grössere Teile des Gemeindegebietes unter Landschaftsschutz zu stellen. Es handelt sich besonders um die Flächen westlich der L.I.O. 71, die das Gebiet um den Moorteich mit einschliessen und um das Tal der Heilsau. Die genaue Abgrenzung der Flächen bleibt dem förmlichen Verfahren, das gemäss § 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes ( RNG vom 26. Juni 1935 / 20. Januar 1938 ) durchgeführt wird.

Die im Gemeindegebiet befindlichen schützenswerten vorgeschichtlichen Denkmäler und Fundstellen sind im Flächennutzungsplan eingetragen, und zwar bedeuten :

- Nr. 1 - 3 Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefässe, vielfach in Steinpackungen liegend.
- Nr. 4 - 7 Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unterhalb der Ackeroberfläche mit kohliger Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp, ist gemäss § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7.7.1958 bei Gefährdung der Denkmäler rechtzeitig zu benachrichtigen. Planänderungen sind dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte anzuzeigen.

VII. Wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Da der Moorteich für Fischereizwecke ( Karpfenaufzucht ) und als Badeteich und Ausflugsziel benutzt wird, dürfen keine Abwässer in den Moorteich abgeleitet werden.

Die Abwässer des nördlichen Baugebietes können unterhalb des Moorteiches in die Verbindung zur Heilsau eingeleitet werden. Die Abwässer des südlichen Baugebietes müssen zur L.I.O. 71 zugeführt und im Verlaufe der Strasse bis an die Heilsau verrohrt und dort in die Heilsau eingeleitet werden.

Die Regenwasserbeseitigung kann über den natürlichen Vorfluter erfolgen.

Die Wasserversorgung des Ortes wird durch Einzelbrunnen durchgeführt. Hier ist in Zukunft keine Änderung vorgesehen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am. 24.8.64...

Heilshoop, den 21.10.64



*Bahlning*  
Bürgermeister

Aufgestellt  
Bad Oldesloe, den 24.8.64...

Kreisbauamt / Planung

*i. A. Koerij*

GEHEMT  
GEMASS ERLASS  
IX 21.6-37312-15.34  
VOM 15. Aug 19 64  
KIEL, DEN 15. Aug 19 64



Der Minister  
des Landes Schleswig-Holstein

*[Handwritten signature]*